



DV 02/05
16.03.2005

Stellungnahme des Deutschen Vereins

zur Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates

„Zusammenarbeit für Wachstum und Arbeitsplätze – Ein Neubeginn für die Strategie von Lissabon,,, KOM (2005) 24 vom 02.02.2005

Im Mittelpunkt der Politik der Europäischen Union stehen wirtschaftspolitische und beschäftigungspolitische Maßnahmen, die auf Wachstum und Marktintegration zielen, Arbeitsplätze entlasten und die sozialen Sicherungssysteme stabilisieren sollen. Allerdings sind Marktöffnung und Flexibilisierung der Arbeitsmärkte keine Allheilmittel zur Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen, die auch Voraussetzung für eine angemessene soziale Absicherung sind.

Zum Erhalt ihrer Leistungsfähigkeit ist eine Modernisierung der Sozialschutzsysteme notwendig. Voraussetzung dafür ist die weitere Stabilisierung der Investitionskraft der kommunalen Haushalte und der Erhalt der Aktionsfähigkeit der gemeinnützigen Träger sozialer Dienste. Die Modernisierung der Sozialschutzsysteme wird vor allem fiskalisch begründet und namentlich auf die Belastung von Unternehmen durch hohe Sozialabgaben und die demographische Entwicklung der Systeme abgestellt. Im Prozess dieser Modernisierung dürfen allerdings nicht nur wirtschaftliche Ziele verfolgt, sondern müssen vor allem auch sozialpolitische Ziele wie beispielsweise die soziale Integration benachteiligter Menschen beachtet werden. Es geht bei der Modernisierung der Sozialschutzsysteme nicht nur um wirtschaftliche, sondern auch um soziale Nachhaltigkeit.

Wünschenswert wäre gewesen, dass die Mitteilung deshalb konkretere Aussagen zur sozialen Situation der Menschen, die an der wirtschaftlichen Entwicklung langfristig nicht teilhaben werden und die deshalb dauerhaft von Arbeitslosigkeit, Armut und Ausgrenzung bedroht sind, treffen würde.

Zu begrüßen ist das Ziel, Menschen mit Behinderungen eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Auch die Ausführungen zum Konzept eines „aktiven Alterns“ verweisen lediglich auf die Notwendigkeit einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Darüber hinaus wären konkretere Aussagen zur Integration und gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen unabhängig von der Ausübung einer Erwerbstätigkeit wünschenswert gewesen.

Der Zugang zu für jedermann erreichbaren, erschwinglichen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen soll nach Auffassung der Kommission unter anderem mit Hilfe der „offenen Methode der Koordinierung“ (OMK) in den Bereichen Langzeitpflege und Gesundheitsversorgung unterstützt werden. Allerdings müssen bei der Durchführung dieser Methode die Kompetenzen der Europäischen Union respektiert werden.

Für die sozialen Dienstleistungen wird von der Europäischen Kommission eine rasche Umsetzung der allgemeinen Dienstleistungsrichtlinie befürwortet. Demgegenüber wäre es vorzuziehen, soziale und gesundheitsbezogene Dienstleistungen von dieser Richtlinie völlig auszunehmen.

Das mit der Dienstleistungsrichtlinie einhergehende Herkunftslandsprinzip gefährdet die Qualität gesundheitlicher und sozialer Dienste und tangiert überdies die in Deutschland verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung.

Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die künftigen Beratungen und Maßnahmen sollte konkretisiert werden. Dasselbe gilt für das freiwillige, bürgerschaftliche Engagement als Voraussetzung einer europäischen Bürgergesellschaft.

Bei der Bewertung der Fortschritte der einzelnen Mitgliedsstaaten sind differenzierte und angemessene Strukturindikatoren als Bewertungsgrundlage notwendig, die nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Elemente berücksichtigen. Daher ist die Auswahl geeigneter Indikatoren mit besonderer Sorgfalt zu treffen.

Die im „Kok-Bericht“ vorgeschlagenen 14 „Lissabon-Indikatoren“ [Arbeitsproduktivität pro Beschäftigtem (*EU-25 Zuwachs Durchschnitt 1%*), Erwerbstätigenquote, Erwerbstätigenquote Frauen (*D 59%, EU-25 55.1%*), ältere Arbeitnehmer (*D 39.5%; EU-25 40.2%*), Bildungsniveau, Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE), Unternehmensinvestitionen, Preisniveau im Vergleich, Quote der von Armut Bedrohten (*D 11%; EU 25 15%*), Langzeitarbeitslosenquote (*D 4.6%; EU-25 4.0*), regionale Verteilung der Arbeitslosenquote, Treibhausgasemissionen, Energieintensität der Volkswirtschaften, Verkehrsaufkommen] vermit-

teln nur ein grobes Bild der Ergebnisse in den Bereichen Wachstum und Beschäftigung, Nachhaltigkeit der Umweltentwicklung und sozialer Zusammenhalt. Es gilt, insbesondere für den letztgenannten Bereich, zielgerichtetere Indikatoren festzulegen.